

Sonderkennzeichen 02567024: Übersicht der Faktoren

Faktor	Fall	Bedeutung	Hinweise
1	Ordnungsgemäße Abgabe	» Abgabe nach Maßgabe des Rahmenvertrages oder leere Verordnungszeile	
2	Nichtverfügbarkeit	» Rabattarzneimittel nicht lieferbar (generischer/importrelevanter Markt)	Der Nachweis der Nichtverfügbarkeit wird seit dem 01.07.2019 in der Warenwirtschaft hinterlegt.
3	Nichtverfügbarkeit	Generischer Markt: » Vier preisgünstigste Arzneimittel nicht lieferbar	
		Importrelevanter Markt: » Preisgünstige Importe nicht lieferbar*	
4	Nichtverfügbarkeit	Generischer Markt: » Rabattarzneimittel + vier preisgünstigste Arzneimittel nicht lieferbar	
		Importrelevanter Markt: » Rabattarzneimittel + preisgünstige Importe nicht lieferbar*	
5	Dringender Fall (Akutversorgung/Notdienst)	» Rabattarzneimittel im dringenden Fall nicht vorrätig (generischer/importrelevanter Markt)	Begründung auf dem Rezept vermerken und abzeichnen
6	Dringender Fall (Akutversorgung/Notdienst)	Generischer Markt: » Rabattarzneimittel (sofern vorhanden) + vier preisgünstigste Arzneimittel im dringenden Fall nicht vorrätig	Begründung auf dem Rezept vermerken und abzeichnen
		Importrelevanter Markt: » Rabattarzneimittel (sofern vorhanden) + preisgünstige Importe im dringenden Fall nicht vorrätig*	
7	Wunscharzneimittel	» Versicherter verlangt die Abgabe eines bestimmten aut-idem-fähigen Arzneimittels	<ul style="list-style-type: none"> • Versicherter bezahlt den vollen Betrag und reicht den Kassenbeleg bei seiner Krankenkasse ein • Apotheke rechnet das Rezept mit Sonder-PZN und PZN des abgegebenen Arzneimittels (Feld „Taxe“ = 0) ab und erhält 0,50 Euro Pauschale
8	Sonstige/Pharmazeutische Bedenken	» Bedenken gegen das Rabattarzneimittel (generischer/importrelevanter Markt)	Begründung auf dem Rezept vermerken und abzeichnen
9	Sonstige/ Pharmazeutische Bedenken	Generischer Markt: » Bedenken gegen das Rabattarzneimittel (sofern vorhanden) + die vier preisgünstigsten Arzneimittel	Begründung auf dem Rezept vermerken und abzeichnen
		Importrelevanter Markt: » Bedenken gegen das Rabattarzneimittel (sofern vorhanden) + die preisgünstigen Importe*	

* Es kann nichts für das Einsparziel getan werden. Die mit Sonder-PZN und entsprechendem Faktor gekennzeichnete Verordnung geht nicht in die Berechnung des Einsparziels ein.

Quellen: Technische Anlage 1 zur Vereinbarung über die Übermittlung von Daten im Rahmen der Arzneimittelabrechnung gemäß § 300 SGB V, Stand: 14.05.2019; DAV-Kommentar zum Rahmenvertrag über die Arzneimittelversorgung nach § 129 Absatz 2 SGB V in der Fassung vom 1. Januar 2019 in Kraft ab 1. Juli 2019; Stand: 05.06.2019